
24603 Der ARB 1/80 in der ausländerhehördlichen Praxis

Zielgruppe	Beschäftigte der Ausländerbehörden
Ihr Nutzen	Sie erlangen Sicherheit im Ausländerrecht und haben die Gelegenheit, Erfahrungen auszutauschen sowie verschiedene Verwaltungspraktiken und Lösungsansätze für die Praxis kennen zu lernen.
Inhalt	Die Zielstellung des Seminars besteht: <ul style="list-style-type: none">- Anwendungsbereich des Assoziationsratsbeschlusses Nr. 1/80 und des Art. 41 Abs. 1 des Zusatzprotokolls (ZP) zum Assoziierungsabkommen- Regelung der Gebührenermäßigung gem. § 52a Aufenthaltverordnung- Voraussetzungen für das (Fort-)Bestehen des Aufenthaltsrechts nach dem Assoziationsrecht EWG/Türkei und für die Ausstellung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 4 Abs. 2 AufenthG- Beendigung des Aufenthalts von Personen mit einem assoziationsrechtlichen Aufenthaltsrecht- Fragen des Verhältnisses zwischen dem Assoziationsrecht EWG/Türkei und dem allgemeinen Ausländerrecht- Praxisfragen rund um den Zugang zum Arbeitsmarkt von türkischen Arbeitnehmer/-innen und deren Familienangehörigen- Anwendung der einschlägigen Verwaltungsvorschriften (AAH - ARB 1/80, AvwVAufenthG) im Vollzug des assoziationsrechtlichen Aufenthaltsrechts- Wirkungen der Stillhalteklausele des Artikel 7 ARB 2/76 i. V. m. Art. 13 ARB 1/80- Aktuelle Rechtsprechung
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	08.12.2025, 9:00 - 16:00 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	AufenthG, AufenthV und den Wortlaut des ARB 1/80 bitte mitbringen.
Dozent	Steffen Katsch
Gebühr	200,00 € für Mitglieder 240,00 € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Viktoria Seidl 03643 207-124